



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-
lage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzneubau Wohnhaus
Gesuchsteller	Stephan und Doris Holzmann , Innerdorf 10, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Stephan Holzmann, Innerdorf 10, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	695 / Innerdorf 17
Einsprachefrist	vom 12. Februar 2018 bis 5. März 2018

Das Projekt ist ausgesteckt.

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

